

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0129**

—

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

30.03.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

—

Betreff

Entwicklung des Schul - und Sportzentrums Menden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung des Sport- und Schulzentrums Menden zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Kommission zur Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden einzurichten mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030 weist für die kommenden Jahre eine positive Schülerentwicklung aus. Daraus resultieren Ausbaumaßnahmen sowohl im Primärbereich als auch im Sekundärbereich.

Mit Ratsbeschluss vom 08.12.2021 wurde der Zeitpunkt der Zügigkeitserweiterung für die Fritz-Bauer-Gesamtschule auf 5 Züge auf das Schuljahr 2024/2025 festgelegt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Zügigkeitserweiterung in die Wege zu leiten sowie den Erweiterungsneubau an der Fritz-Bauer-Gesamtschule zum Schuljahr 2028/2029 fertigzustellen (DS-Nr. 21/0468).

Für die Max & Moritz Schule wurde ebenfalls die 5-Zügigkeit festgelegt (3 Züge im Gebäude Siegstr., 2 Züge in der Mittelstr.).

Der Ausbau zur 3-Zügigkeit in der Siegstraße wird derzeit betrieben. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende 2025 geplant.

Aufgrund der Zügigkeitserweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule sowie auch der Max und Moritz Grundschule steigt der Sporthallenbedarf am Standort Menden um eine Halleneinheit. Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von mindestens 5 Hallen, zuzüglich einer Gymnastikhalle.

Sowohl das Hallenbad, wie auch die Sporthallen am Standort Menden sind sehr stark sanierungsbedürftig und somit nicht mehr erhaltenswert.

Die Abrissentscheidung für das Hallenbad wurde im Rahmen der Bäderentscheidung getroffen.

Neben einem Erweiterungsneubau für die Fritz-Bauer-Gesamtschule muss somit am Standort Menden auch eine neue Sporthalle errichtet werden. Für den neuen Standort sind verschiedene Umsetzungsvarianten denkbar.

Zur Erarbeitung unterschiedlicher Varianten und möglicher Kriterien für die weitere Betrachtung hat die Stadtverwaltung unter Federführung des Fachbereichs Schule und Bildungsplanung (FB 8) (Gesamtprojektleitung) und des Fachbereichs Kultur und Sport (FB 3) (Teilprojekt Sportstätten) eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden“ mit Vertretungen aller betroffenen Organisationseinheiten eingerichtet.

In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 17.02.2022 wurden erste Grundlagen erarbeitet und denkbare Handlungsoptionen aufgezeigt, die im weiteren Prozess im Detail zu beleuchten sind.

In der nächsten Sitzung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die für Anfang April 2022 geplant ist, sollen die erarbeiteten Handlungsoptionen um Entscheidungskriterien ergänzt und beraten werden. Ziel ist es, den weiteren Entscheidungsprozess inhaltlich vorzubereiten und alle maßgeblichen und bekannten Fakten zusammenzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Kommission, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen, der beiden Schulen und deren Elternschaft, der Ortsvorsteherin, dem Stadtsportverband sowie der Verwaltung zu bilden. Dieser Kommission werden die Arbeitsergebnisse für den weiteren Prozess zur Verfügung gestellt.

Analog des Verfahrens zur Schulentwicklungsplanung soll hier gemeinsam eine Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien vorbereitet werden. Dieser Prozess soll unter externer fachlicher Begleitung erfolgen.

In der neuen Kommission sind schul- und sportfachliche Themen und natürlich auch städteplanerische Aspekte relevant. Aufgrund der Tatsache, dass eine Kommission aber arbeitsfähig bleiben muss, bittet die Verwaltung darum, maximal 2 Personen aus den jeweiligen Fraktionen in eine solche Kommission zu entsenden.

Vorgelagert hierzu sollen die Interessen aller Vereine, die am Standort Menden trainieren, von Verwaltung und Stadtsportverband abgefragt und in den weiteren Prozess eingebracht werden. Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wurde bereits in seiner Sitzung am 03.03.2022 über dieses Vorhaben im Rahmen einer Mitteilung informiert.

Die zu bildende Kommission kann noch vor der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit einem Ergebnis zu rechnen ist, dass den politischen Gremien vorgestellt werden kann. Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Sankt Augustin wäre in der Sitzung am 08.12.2022 denkbar.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-07-01 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.